## II—1994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1018 JJ 1977 -03- 02

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. SCRINZI, MELTER an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend Einfuhr von Meersalz für medizinische Zwecke.

Im Hinblick auf das staatliche Salzmonopol kann aufgrund der in diesem Zusammenhang derzeit bestehenden Regelung Meersalz nach Österreich bekanntlich nicht eingeführt werden. Von dieser Tatsache sind – da Meersalz in der Medizin eine wichtige therapeutische Funktion bestitzt – in Österreich rund 300.000 Kranke betroffen, für die eine entsprechende Behandlung nur dann möglich ist, wenn sie sich einer Kur im Ausland unterziehen. So verbrachten allein im Vorjahr 341 Patienten auf Kosten der Wiener Gebietskrankenkasse einen Kuraufenthalt am Roten Meer, wobei sich diese Kosten pro Fall im Durchschnitt auf S 17.900,-- beliefen.

Somit ergibt sich eine Situation, in der die überwiegende Zahl der hier betroffenen Kranken die für sie angezeigte Therapie infolge des Einfurverbotes für Meersalz überhaupt nicht in Anspruch nehmen kann, während in den akuten Fällen, die eine Kur im Ausland unumgänglich erscheinen lassen, den Sozialversicherungsträgern unverhältnismäßig hohe Kosten erwachsen.

Es bedarf wohl keiner näheren Erläuterung, daß das in Rede stehende Einfuhrverbot sowohl vom Standpunkt der Volksgesundheit als auch unter dem Aspekt der diesbezüglich anzustellenden Kostenberechnungen in höchstem Grade problematisch ist. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

## Anfrage:

- 1. Werden Sie eine Regelung ausarbeiten lassen, die vorsieht, daß Meersalz, soweit dieses für medizinische Zwecke bestimmt ist, in Hinkunft nicht mehr dem Einfuhrverbot unterliegt?
- 2. Bis wann kann mit dem Wirksamwerden einer solchen Regelung gerechnet werden?

Wien, 1977-03-02